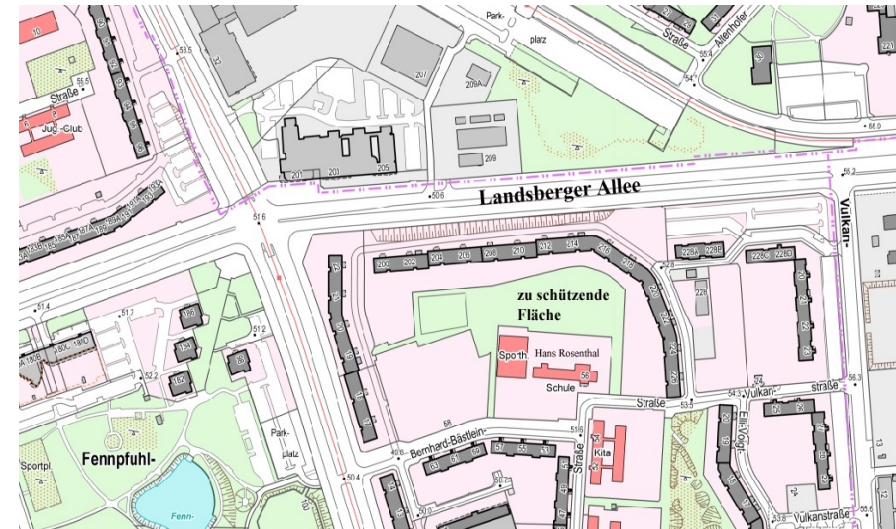


Bürgerbegehren: Drehscheibenschule jetzt! Infrastruktur vor Wohnbebauung

Begründung zu 1:

Das Bezirksamt Lichtenberg hat im Rahmen der Stadtteilkonferenz zur Rahmenplanung Fennpfuhl am 19. September 2019 erstmals seine Planung für den Bau eines temporären Schulstandortes im Innenhof Bernhard-Bästlein-Str. 56 öffentlich vorgestellt. Diese Planung stieß noch während der Konferenz auf den energischen Widerstand der Anwohnerschaft. Eine Bürgerinitiative hat sich daraufhin im Stadtteil Fennpfuhl gegründet. Sie forderte vom Bezirksamt die Prüfung von Alternativstandorten, um die letzte große und zusammenhängende Grünfläche im Bereich Fennpfuhl-Ost und den dort vorhandenen Baumbestand zu erhalten. Die Bürgerinitiative wurde dabei vom Bürgerverein Fennpfuhl von Anfang an unterstützt, auch durch mehrfach von ihm initiierte Anträge der BVV Lichtenberg an das Bezirksamt. Der Prüfprozess fand nur schleppend statt. Konkrete Planungsunterlagen hat das Bezirksamt auch für die bisherige Planung am Standort Bernhard-Bästlein-Straße 56 nur unvollständig vorgelegt (u. a. fehlendes Verkehrskonzept). Im Rahmen einer Akteneinsichtnahme vom 03.06.2024 wurde für die Bürgerinitiative offenbar, dass auch für die Ablehnung der von ihr benannten Alternativstandorte keine belastbaren Untersuchungen vorgenommen wurden. Aus dem Fachbereich Stadtplanung des Bezirksamtes liegt außerdem eine Stellungnahme vor, nach der eine Bebauung des Innenhofes mit einer Schule nicht genehmigungsfähig ist.



Begründung zu 2:

Um eine Sanierung mehrerer Typenschulgebäude in der Schulplanungsregion 3 zu ermöglichen, wird aber dringend ein Schulstandort benötigt. Dafür sind die Grundstücke an der Tram-Haltestelle Altenhofer Straße (Flächengröße: 12.431 m²) und an der Vulkanstraße (Flächengröße: 11.135 m²) aus Sicht der Träger*innen des Bürgerbegehrens u. a. durch ihre Lage zu benachbarten Schulen mit Sporthallen und zum ÖPNV geeignet. Sie erlauben die Einrichtung eines sowohl temporären als auch dauerhaft nutzbaren Schulstandortes. Im Falle der Nutzung der Fläche an der Vulkanstraße kann eine Mitnutzung der Sportflächen benachbarter Schulen in ca. 480 bzw. 300 Meter Entfernung schulorganisatorisch ermöglicht werden. Die Grundstücke der zu sanierenden Schulen im Bestand einschließlich deren Flächen für den Sport sind in nur 2 von 7 Schulen größer als die vorgeschlagenen Alternativstandorte und somit entfällt für die Mehrheit der zeitweilig umziehenden Schulen ein höherer Flächenbedarf. Bei den Ausnahmen kann eine kreative Lösung für wenige Jahre in Betracht gezogen werden. Durch Wiederverwendung von Projektunterlagen und die Nutzung der Erfahrungen aus dem Bezirk Pankow (z.B. Drehscheibenschule Eschengraben) lassen sich zudem Aufwände u.a. für Planung und Ausschreibung erheblich reduzieren.

